

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 25. November 2020

Geschäftsnummer: 2014.GEF.11081

Association pour le développement des soins palliatifs BEJUNE Objektkredit

1. Gegenstand

Im französischsprachigen Teil des Kantons Bern ist die palliative Versorgung mit der Association pour le développement des soins palliatifs im Verbund mit den Kantonen Jura und Neuenburg (ADSP BEJUNE) organisiert. Der Verein setzt die Strategie «Palliative Care BEJUNE» um und betreibt unter anderem

einen mobilen Palliativ-Care-Dienst, MPD (frz: equipe mobile soins palliative, EMSP BEJUNE), welcher die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Berner Jura sowie der Kantone Jura und Neuenburg versorgt. Die drei Kantone bezahlen einen fixen und einen variablen Betriebsbeitrag an den Verein. Der fixe Teil beträgt für alle Kantone CHF 90'000. Der variable Teil wird anteilmässig, gemessen an der Einwohnerzahl der zu versorgenden Region des jeweiligen Kantons, jährlich festgelegt. Mit vorliegendem Beschluss soll ein Objektkredit von insgesamt CHF 230'000.- jährlich (Kostendach) für die Beitragsleistung an die ADSP BEJUNE für die Jahre 2021-2025 bewilligt werden.

2. Rechtsgrundlagen

Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01), Artikel 4

Organisationsverordnung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion vom 29. November 2000 (OrV GSI; BSG 152.221.121), Artikel 13

Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzierung und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 1 und Artikel 52

Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 146, Artikel 148 und Artikel 152

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende, neue Ausgabe gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 FLG.



4. **Massgebende Kreditsumme**

Zu bewilligender Kredit (für die Jahre 2021-2025): CHF 230'000 pro Jahr

5. **Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr**

Objektkredit, Konto 365000, Produktgruppe 910501 (Akutversorgung) Der Betrag von maximal CHF 230'000.- wird jährlich für die Jahre 2021-2025 ausbezahlt. Die Abrechnung des Jahres 2025 erfolgt im Folgejahr 2026. Der Kredit ist im Voranschlag 2020 und im Aufgaben-/Finanzplan 2021-2023 eingestellt.

6. **Begründung**

Der bisherige Kredit (RRB 1267/2017) läuft Ende 2020 aus. Es ist eine Verlängerung des Kredits notwendig, um den kantonalen Anteil des Betriebsbeitrages an die ADSP BEJUNE weiterhin leisten zu können.

7. **Vorgaben Grosser Rat**

Voraussetzung für die Erhöhung des Kostendachs auf die vorgesehenen CHF 230'000 jährlich ist, dass auch die Kantone JU und NE ihr Kostendach gemäss Vortrag erhöhen.

Bern, 25. November 2020

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Costa*
Der Generalsekretär: *Trees*

